

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. - Preisliste separat. - Druckerei: Auer, Nr. 28.

Telegraphische Anzeigen. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise für Anzeigen aus Auer und Umgebung 25 Cent pro Zeile, auswärtige Anzeigen 30 Cent pro Zeile, Kellner-Anzeigen 20 Cent pro Zeile, sonstige Anzeigen 15 Cent pro Zeile.

Nr. 289

Donnerstag, den 13. Dezember 1923

18. Jahrgang

Die Finanznot des Reiches.

Hilfe des Auslandes nötig.

Der Pressebericht der Zentrumspartei schreibt über den Ernst der Finanzlage: Das Abstoppen der Notenpresse hat die Reichsfinanz in eine geradezu furchtbare Lage gebracht. Der Rentenmarktkredit in Höhe von 1200 Millionen geht allmählich zur Neige, Andeutungen darüber, daß die Reichsregierung beabsichtigt, eine Vermehrung dieses Kredits zu fordern, hat den schärfsten Einspruch aus Kreisen der Rentenbank erfahren. Andererseits hat aber auch der Reichsfinanzminister selbst erklärt, daß die Reichsregierung nicht beabsichtigt, die bisherigen Kreditgrundlagen der Rentenbank anzutasten. Über alle noch so scharfen ja brutalen Steuern können aus dem gegenwärtigen Finanzelend nicht herausgeholfen.

Es bleibt dem Reich tatsächlich nichts anderes übrig als sich um Hilfe von außen zu bemühen. Die Reichsregierung wird sich deshalb klar darüber sein müssen, in welcher Form sie offiziell die Hilfe des Auslandes anruft. Nach den Erfahrungen, die bisher mit solchen Anträgen bei der Reparationskommission oder bei der Votationskonferenz gemacht worden sind, besteht nicht viel Aussicht, diesen Weg erneut zu beschreiten. So ist es erklärlich, daß eine starke Strömung für einen Appell an den Völkerbund sich geltend macht, eine Strömung also, die für Deutschland den gleichen Weg empfiehlt, den Oesterreich gegangen ist. Dabei muß man sich bewußt sein, daß äußere Hilfe ohne eine sehr erhebliche Einschränkung unserer Souveränität gerade auf finanziellen Gebiet nicht erhältlich ist.

Die Beamtenehälter im Fünfzehnerauschuß.

Der Fünfzehnerauschuß des Reichstags beschäftigte sich mit der Verordnung über die Goldgehälter der Beamten. Seitens der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß es sich nicht vermeiden lasse, die Beamtenschaft an dem schweren finanziellen und wirtschaftlichen Druck zu beteiligen, der in Deutschland auf der Allgemeinheit lastet. Es sei jedoch zu hoffen, daß die jetzt normierten Goldgehälter nur eine Uebergangsmassnahme bedeuten. Insbesondere wurde betont, daß, sobald es die Verhältnisse irgendwo gestatten, der Ortszuschlag der Neuregelung der Mietsteuer entsprechend angepaßt werden soll. Nach beendeter Debatte nahm der Ausschuß einen Antrag an, in dem die Reichsregierung ersucht wird, die Grundgehälter der Beamten sowie die Sozialzulagen auf eine Höhe zu bringen, die den Lebensnotwendigkeiten mehr gerecht wird, sobald der Reichstag die dazu erforderlichen Mittel bewilligt hat. Ferner wurde der Reichsregierung empfohlen, die Schäden, die durch verzögerte Auszahlung der Gehälter erwachsen, auszugleichen, was bis jetzt abgelehnt worden war. In neuen

Steuervorlagen

sollen die Mittel aufgebracht werden, deren die Regierung nach Verbrauch der Rentenmarktkredite bedarf. So soll eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 1/2 % beabsichtigt sein. Das Reichsjustizministerium hat ferner einen Plan zur Aufwertung der Hypotheken auf neuer rechtlicher Grundlage ausgearbeitet. Danach soll durch freiwillige Schiedsgerichtsbarkeit jeder einzelne Fall einer Kündigung oder Auszahlung von vor dem Relege ausgenommener Hypotheken nachgeprüft werden und eventuell den Hypothekenschuldnern oder -gläubigern ein Ersatz für entstandenen Verlust zugesichert werden. Diese, also nicht dem vollen Umfange des Schadens, sondern nur einem Teile des Schadens gerechtwerdende Aufwertung der Hypotheken würde aber wieder zum größeren Teile zugunsten des Reiches erfolgen, so daß dem Reich ziemlich beträchtliche Einnahmen zufließen könnten.

Regelung der Beamteneinsatzzeit durch die Regierung

Wie die „A. N. N.“ schreiben, wird das Reichskabinett in den nächsten Tagen die Einsatzzeit der Beamten ohne weitere Anhörung der Organisationen durch Beschluß festsetzen. Die Regierung vertritt den Standpunkt, daß die unter sehr erträglichen Bedingungen arbeitenden Beamten eine längere Einsatzzeit auf sich nehmen müssen, als die Bergarbeiter, die jetzt unter Tage acht Stunden, aber Tage sogar 10 Stunden tätig sind. (Man sieht, welche moderne Einschätzung der körperlichen Arbeit sich hier auswirkt!) Aus verschiedenen Andeutungen glaubt die Regierung entnehmen zu müssen, daß die Beamtenschaft sich mit Streikabsichten trägt. Die Regierung gibt zu verstehen, daß in solchem Falle sofort der 25 prozentige Beamteneinsatz durchgesetzt werden wird und daß man das Hauptaugenmerk dann auf solche Beamten richten werde, die durch Resistenz gegen die neue Einsatzzeitregelung zu opponieren versuchen sollten.

Die „Streikabsichten“, von denen die Regierung hier spricht, beziehen sich wohl auf einen Aufbruch der westdeutschen Beamteneverbände, der dazu auffordert, sich zum Abwehrkampf durch einen eventuellen Beamteneinsatz bereitzustellen. Eine Konferenz der deutschen Beamteneverbände soll nächste Woche in Berlin stattfinden, wo man eine letzte Aktion der Beamtenschaft beraten will.

v. Maltzahn fordert ein Disziplinarverfahren.

Wegen der scharfen Note, die der Minister dem Staatssekretär v. Maltzahn auf seine Darlegungen erteilt hat, hat der letztere ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt.

Der Handelsvertrag mit Amerika.

Beiderseitige Meistbegünstigung auf 10 Jahre.

W. L. B. meldet: Ueber die Grundlinien des am 8. Dezember dieses Jahres in Washington unterzeichneten Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland erfahren wir folgendes:

Die Grundlage des Vertrages bildet die Gewährung der beiderseitigen Meistbegünstigung. Der Vertrag geht über das rein wirtschaftliche Gebiet weit hinaus und greift auch auf rechtliche, kulturelle und andere Fragen über. In dem Vertrag finden u. a. folgende Punkte ihre Regelung: Einreise und Niederlassung, Erwerb und Uebertragung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum, Ausübung des Handels- und Gewerbebetriebes, Zulassung und Gründung von Gesellschaften, Beteiligung an ihnen und ihre Besteuerung, die Aus-, Ein- und Durchfuhr, die Frage der Handelsreisenden des Mutterlandes und so weiter.

Einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildet ein eingehendes Konsulabkommen. Die Geltungsdauer beträgt zehn Jahre vom Tage der Ratifikation ab. Nach Ablauf dieser Zeit gilt eine einjährige Kündigungsfrist.

Amerika im Reparationsauschuß.

Das W. L. B. meldet aus Paris: Der amerikanische Vertreter in der Reparationskommission hat dem Generalsekretariat mitgeteilt, daß seine Regierung der Teilnahme amerikanischer Sachverständiger an den Ausschüssen der Reparationskommission zustimme.

Coolidge gab Vertretern der Presse gegenüber folgende Erklärungen an:

1. Deutschland und England hätten die Vereinigten Staaten gebeten, sich an der Untersuchung zu beteiligen.
 2. Die Vereinigten Staaten seien in erheblichem Umfange Gläubiger der Alliierten und Deutschlands.
 3. Die Vereinigten Staaten hätten den Wunsch, am wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas mitzuwirken.
- Aus diesen Gründen habe Coolidge Einladungen an nichtamtliche amerikanische Finanzsachverständige angenommen, da die Untersuchung von großem Werte sein würde.

Hoover über Deutschlands Not.

Laut dem „Rotterdamischen Courant“ meldet „Sun“: Hoover sagte in einer Wohltätigkeitsveranstaltung in Philadelphia, er rechne mit einer mindestens zweijährigen Hilfe für Deutschland. Für das Jahr 1924 würde ein Drittel aller Einwohner Deutschlands aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden müssen. Die amerikanische Hilfe werde auch das besetzte deutsche Gebiet einschließen.

Französisch-englischer Zwist um die Bahn im Kölner Bezirk.

Verkehrsstillstand.

Der Kölner Berichterstatter der Daily News meldet, ein ernstes Meinungsunterschied sei zwischen den britischen Behörden und der französisch-belgischen Regie mit bezug auf die Eisenbahnen im Kölner Gebiet entstanden.

Die britische Ansicht sei, daß die Eisenbahnen im Kölner Gebiet unter deutscher Kontrolle bleiben müßten, daß jedoch der Regie gestattet werden sollte, Züge durch diese Zone laufen zu lassen, indem besondere Vorkehrungen getroffen würden, um den französischen und deutschen Güter- und Personenverkehr an den Grenzen des britischen Bezirks zu regeln. Der Plan, der diese Konzession einschließt, sei der französischen Regieverwaltung unterbreitet worden, und in Köln habe eine Konferenz stattfinden sollen, auf der die gesamte Frage zwischen den britischen und französischen Eisenbahnsachverständigen erörtert werden sollte. Diese Konferenz habe jedoch auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen, da die Regie es abgelehnt habe, den britischen Vorschlag anzunehmen.

Aus ausgezeichneter Quelle verlautet, die Franzosen hätten die Forderung gestellt, daß die Eisenbahnen im britischen Gebiet den Regiebehörden ausgeliefert werden; diese würden dann die deutsche Verwaltung überwachen, die jetzt das Kölner Gebiet unter britischer Ueberwachung kontrollieren. Nur 75 Prozent der Beamten im besetzten Gebiet würden nach dem französischen Vorschlag behalten, und von der Regie bezahlt werden. Die französischen Forderungen seien vollkommen unannehmbar, und es sei ein vollständiger Stillstand im Verkehr des von England besetzten Gebietes mit dem übrigen Teil des besetzten Gebietes eingetreten, der den Bewohnern der britischen Zone ernste Ungelegenheiten bereite.

Aufnahme des direkten Zugverkehrs Frankfurt-Paris. Nachdem die Verhandlungen der deutschen Eisenbahnbehörde mit Vertretern der Regie zum Abschluß gekommen waren, fuhr am Dienstag Nachmittag das erste direkte D-Zug-

Waar auf der Strecke Frankfurt-Paris. Um 2.18 Uhr nachmittags erfolgte die Abfahrt des Zuges Frankfurt-Paris; um 4.20 Uhr traf der Gegenzug aus Paris in Frankfurt ein.

Separatistenschwindel nach dem Muster der gefälschten Saaradresse.

Die Separatisten versuchen in der letzten Zeit, von den Landbürgermeistern Loyalitätserklärungen für die neue Separatistenregierung zu erzwingen, teilweise mit vorgehaltener Pistole und unter Androhung von Freiheitsberaubung. So wurden im Bezirk von Vergabern und Ludwigsbafen die Landbürgermeister vorgezogen und ihnen

unter schärfsten Drohungen Loyalitätserklärungen erpreßt.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Erklärungen an die Rheinlandkommission nach Koblenz weitergeleitet werden. Von Paris würde das Ergebnis nach England gemeldet werden, und bei den Engländern und in allen Ländern Propaganda gemacht werden, als ob die Bevölkerung hinter den Separatisten stünde.

Das bedeutet eine Neuauflage des Saarschwindels zur Vergewaltigung der Pfalz. Die französische Politik will sich für ihre zukünftige Arbeit in der Pfalz jetzt schon die moralischen Argumente sichern.

Die Ausweisungen gehen bereits in die Duzende. Die Separatisten haben auch ein Standgericht in Speyer eingeführt und sich dort die Justizhoheit angemaßt, die sie unter den Augen der Franzosen ausüben. Diese Standgerichte haben sogar schon eine Todesstrafe ausgesprochen, allerdings wurde der Verurteilte dann zu einer Gefängnisstrafe und zu höherer Geldstrafe begnadigt. Den Separatisten kommt es eben hauptsächlich darauf an, Geld zu erpressen. Die Mitwirkung der französischen Delegierten bei diesen Loyalitätserpressungen ist offenkundig.

Prozeß gegen die Düsseldorf Schupo.

Nach den französischen Blättern wird am 17. Dezember vor dem französischen Kriegsgericht in Düsseldorf der Prozeß gegen die Schupo beginnen, die am 30. September anlässlich der Zusammenstöße zwischen Separatisten und Schupo von den Franzosen verhaftet worden sind.

Neue Gewalttate der Separatisten.

In Angelheim ist es am letzten Freitag zu einem Zusammenstoß mit den Separatisten gekommen. Als Einwohner die separatistischen Fahnen vom Rathause herunterholten, entstand eine Schlägerei und Schieberel, in deren Verlauf einige Teilnehmer verwundet wurden. Genauere Einzelheiten fehlen noch.

Serbien im Dienste Frankreichs.

Der Besuch des serbischen Königs in Paris findet in Londoner Blättern ganz besondere Beachtung. Es wird vielfach angenommen, daß es sich dabei keineswegs nur um die Sicherung dynastischer Interessen der verschiedenen Balkanstaaten handelt.

Nach den Informationen des „Daily Telegraph“ ist die Ursache der Reise in weitgehenden politischen und wirtschaftlichen Fragen zu suchen. Zunächst handelt es sich für Frankreich darum, in Serbien einen Ersatz dafür zu finden, daß Präsident Masaryk während seines Pariser Aufenthaltes eine Militärkonvention nach dem Muster der französisch-polnischen abgelehnt habe. Sodann müsse das neue Mittelmeerabkommen zwischen Italien und Spanien sich in dem Verhältnis zwischen Frankreich und Serbien bemerkbar machen und könne wahrscheinlich zu einem serbisch-griechischen Bündnis führen. Denn wenn das Adriameer in Zukunft jeden Augenblick geschlossen werden könne, müsse es sowohl für Frankreich wie für Serbien von größter Bedeutung sein, den Zugang nach Saloniki sicherzustellen. Vor allem aber komme für Frankreich in Betracht, daß es sich der serbischen Vermittlung bedienen wolle, um sein Verhältnis mit Rußland klarzustellen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die serbische Regierung sich entschlossen hat, ihren Athener Gesandten nach Berlin zu entsenden, um mit der dortigen Sowjetvertretung über eine möglichst rasche Wiederaufnahme der Beziehungen zu verhandeln. In Paris wird gegenwärtig die Frage geprüft, ob und in welchem Umfange Serbien sowohl in wirtschaftlicher wie politischer Beziehung als Vertreter der französischen Interessen gegenüber Moskau verwendet werden könne. Von besonderem Interesse sei es, daß diese serbisch-russischen Verhandlungen gerade in Berlin stattfinden. Der serbische Vertreter werde auf diese Weise in die Lage versetzt, sowohl nach Belgrad wie nach Paris über den Abschluß neuer russischer Industrieabmachungen zu berichten.

Kleine politische Meldungen.

Verbot des Erwerbslosen-Reichstages. General v. Seede hat die Abhaltung des Reichstages der Erwerbslosen und Kurzarbeiter, der am 16. Dezember in der Neuen Welt in der Dörselstraße zusammenzutreten sollte, verboten. Der